

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatanleger

1. Geltungsbereich für Privatanleger; Funktionsweise von Funding Circle
2. Grundlagen des Nutzungsvertrages
3. Registrierung auf Funding Circle; Widerrufsrecht; Aktualisierung Ihrer Daten
4. Funding Circle-Leistungen; Verfügbarkeit von Funding Circle
5. Funding Circle-Leistungen für Kreditnehmer
6. Funding Circle-Leistungen für Anleger
7. Kreditvermittlung
8. Datenänderung; Datenschutzerklärung; Anonymität
9. Haftung
10. Kündigung des Nutzungsvertrages
11. Back-Up Servicing
12. Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde

1. Geltungsbereich für Privatanleger; Funktionsweise von Funding Circle

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des auf unseren Internetseiten (www.fundingcircle.com/de) bereit gestellten Marktplatzes für Kredite („**Funding Circle**“ oder „**Funding Circle-Plattform**“) gelten für die zwischen Ihnen und uns als Betreiber von Funding Circle abgeschlossenen Verträge zur Nutzung von Funding Circle („**Nutzungsvertrag**“). Funding Circle führt Unternehmer (§ 14 BGB), die Ratentilgungskreditverträge schließen möchten („**Kreditnehmer**“) mit Unternehmern und Verbrauchern (§ 13 BGB) zusammen, die bereit sind, dem Kreditnehmer Kapital für sein Unternehmen zur Verfügung zu stellen („**Anleger**“).

Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, sofern Sie Verbraucher (§ 13 BGB) sind und Funding Circle als Anleger („**Privatanleger**“) nutzen wollen. Sofern Sie Unternehmer (§ 14 BGB) sind und Funding Circle als Anleger oder Kreditnehmer nutzen wollen, finden Sie die für Sie geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Funding Circle [hier](#).

1.2 Funding Circle funktioniert als Marktplatz vereinfacht (Genauerer finden Sie unten in Ziffern 5 und 6) wie folgt:

Auf Funding Circle können Kreditnehmer Kreditprojekte einstellen und diese nach Ermittlung *Rating*-basierter Konditionen freischalten. Zur Voraussetzung kann ferner gemacht werden, dass der Kreditnehmer Sicherheit durch Bürgschaft eines von der Bank akzeptierten Bürgen leistet. Anleger können sich binnen einer Laufzeit von in der Regel fünf (5) Werktagen („**Anlagefrist**“) dazu entscheiden, für freigeschaltete Kreditprojekte Finanzierungszusagen abzugeben. Funding Circle kann die Anlagefrist im eigenen Ermessen verkürzen oder verlängern, wenn Funding Circle dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kreditnehmers und der Anleger für angezeigt hält (die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage). Finden sich genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des freigeschalteten Kreditprojekts eines Kreditnehmers innerhalb der im Ermessen von Funding Circle bestimmten Anlagefrist, kommt dieses zustande („**Vollständig Finanziertes Kreditprojekt**“) und die Anlagefrist endet automatisch. Ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt kann auch dadurch zustande kommen, dass nach Ende der Anlagefrist der ausstehende Betrag (i) institutionellen Anlegern außerhalb des öffentlichen Marktplatzes („Institutionelle Anleger“) angeboten und durch diese übernommen wird oder (ii) anderweitig finanziert wird. Funding Circle beabsichtigt, so innerhalb von fünf Bankarbeitstagen jedes freigeschaltete Kreditprojekt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande kommen zu lassen. Haben sich nicht genügend Anleger beteiligt und ist auch sonst kein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande gekommen, kommt grundsätzlich auch das Kreditprojekt nicht zustande. Kreditnehmern kann jedoch in Fällen, in denen der vom Kreditnehmer ursprünglich nachgefragte Kreditbetrag nach Ablauf der Anlagefrist nicht vollständig durch Finanzierungszusagen von Anlegern gedeckt ist („**Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt**“), ein freibleibendes Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages zu dem durch diese Finanzierungszusagen gedeckten Betrag gemacht werden. Vollständig Finanzierte Kreditprojekte und Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekte werden nachstehend gemeinsam auch als „**Finanzierte Kreditprojekte**“ bezeichnet.

Wir sind keine Bank. Der Kreditnehmer erhält daher *über* Funding Circle vermittelte Möglichkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen. Er erhält diese Kredite aber niemals direkt von uns. Vielmehr versuchen wir, dem Kreditnehmer eines Finanzierten Kreditprojekts zu ermöglichen, dass ihm die mit Funding Circle kooperierende Bank (die „**Bank**“) einen Kredit zu den aufgrund des *Ratings* festgesetzten Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts gewährt, weil sich genügend Anleger zur Finanzierung bereit erklärt haben. Hierzu muss der

Kreditnehmer einen entgeltlichen Kreditvermittlungsvertrag mit uns abschließen. Wir sind sodann verpflichtet, uns um einen Kreditvertrag zu den Konditionen des finanzierten Kreditprojekts bei der Bank zu bemühen. Die Entscheidung, ob die Bank mit einem Kreditnehmer einen Kreditvertrag abschließt, liegt ausschließlich bei der Bank.

Sofern der Kreditnehmer einen durch uns vermittelten Kreditvertrag abschließt, erhalten die Anleger, welche sich an dem finanzierten Kreditprojekt beteiligen und so die Mittel für die Kreditvergabe erbracht haben, die Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig aufgrund eines gesonderten entgeltlichen Forderungskauf- und Abtretungsvertrages („**Forderungskaufvertrag**“) abgetreten. Nach Abtretung werden die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag sodann an die Anleger jeweils anteilig in Höhe ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage ausgezahlt.

1.3 Die Bank gewährt – sofern sie einen Kreditvertrag mit einem Kreditnehmer abschließen möchte – sog. annuitätische Ratenkredite. Die monatlich zu zahlenden Raten setzen sich aus einem Anteil für Zinsen und einem Anteil für Tilgung zusammen (die Summe dieser Werte wird Annuität genannt). Der Zinsanteil nimmt während der Laufzeit des Kreditvertrages stets leicht ab, da sich durch die laufende Tilgung die zu verzinsende Kreditsumme verringert. Sofern der Kredit vertragsgemäß bedient wird, d.h. jeweils die vertraglich vereinbarte monatliche Rate bezahlt wird, ist dieser am Ende der Laufzeit vollständig verzinst zurückgezahlt.

2. Grundlagen des Nutzungsvertrages

2.1 Betreiber von Funding Circle und Ihr Vertragspartner bei Nutzung von Funding Circle („**wir**“; „**uns**“) ist:

die **Funding Circle Deutschland GmbH**, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 151217 B, vertreten durch die Geschäftsführer Pauntea Morshedi und Thorsten Seeger.

Hauptgeschäftstätigkeit: Das Betreiben einer Internetseite und die Bereitstellung eines E-Commerce-Marktplatzes für Kreditvergaben an kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Serviceleistungen. Eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f GewO liegt vor und ist unter der Registernummer D-F-107-SG7U-32 in das Vermittlerregister eingetragen.

E-Mail: investor@fundingcircle.de

Tel: 0800 – 72408 14

Fax: 030 – 2084900-10

Unseren Kundenservice erreichen Sie montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 – 72408 14 (kostenlose Servicrufnummer, erreichbar nur aus dem deutschen Festnetz und aus deutschen Mobilfunknetzen).

2.2 Auf Funding Circle können Sie sich (jeweils auch „**Nutzer**“ oder „**Sie**“) wie in Ziffer 3.1 beschrieben registrieren. Nutzern stehen die in Ziffer 4 näher bezeichneten Leistungen unentgeltlich zu. Der Nutzungsvertrag gilt nicht für die Beziehungen zwischen Kreditnehmer und Anleger(n), zwischen Kreditnehmer und der Bank und zwischen Anleger und Funding Circle Connect GmbH, AG Berlin-Charlottenburg HRB 154839 B („Funding Circle Connect“); für diese gelten gesonderte Verträge und die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts.

2.3 Unsere Leistungen erstrecken sich ausschließlich auf die Leistungen nach dem Nutzungsvertrag. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten aufgrund unserer Datenschutzerklärung. Andere uns vor oder nach Abschluss des Nutzungsvertrages überlassene Angebote oder Geschäftsbedingungen von Nutzern gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen allgemein oder im Einzelfall nicht widersprechen.

2.4 Wir sind berechtigt, diesen Nutzungsvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu ändern. Derartige Änderungen gelten als von Ihnen genehmigt und werden für laufende Verträge wirksam, wenn wir Ihnen die Änderungen in Textform mitteilen und Sie diesen Änderungen innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung nicht widersprechen. Auf diese Folge werden wir Sie in der Mitteilung nochmals besonders hinweisen. Änderungen gelten stets für die Zukunft.

2.5 Wie immer, wenn Sie wirtschaftlich tätig werden, müssen Sie die Chancen und Risiken selbst verantwortungsvoll abwägen und sodann entscheiden. Funding Circle kann Ihnen diese Abwägung weder abnehmen noch diese durch technische Vorgänge ersetzen. Insbesondere obliegt Ihnen als Privatanleger die Prüfung, welche spezifischen Risiken mit der Rechtsform des Unternehmens eines Kreditnehmers verbunden sind oder sein können.

3. Registrierung auf Funding Circle; Widerrufsrecht; Aktualisierung Ihrer Daten

3.1 Um den Nutzungsvertrag als Privatanleger zu schließen, tragen Sie die an uns zu übermittelnden Daten bitte im Online-Registrierungsformular ein und übermitteln uns diese durch einen Klick auf der entsprechenden Schaltfläche, nachdem Sie sich mit der Geltung dieses Nutzungsvertrages und der für Sie geltenden Datenschutzerklärung einverstanden erklärt haben. Welche Daten Sie im Einzelnen eingeben müssen, können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Wir senden Ihnen per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Registrierung sowie diese Nutzungsbedingungen und die für Sie geltende Datenschutzerklärung zu, sobald wir die Daten erhalten haben. Sie erhalten mit dieser E-Mail ferner die Unterlagen zur Erteilung eines Lastschriftmandats zugunsten von Funding Circle Connect zur

Einziehung der Kaufpreise aus dem jeweiligen Forderungskaufvertrag (vgl. Ziffer 6.3). Sofern Sie das mit dieser E-Mail erhaltene Angebot nach Erhalt der E-Mail über einen vorgegebenen Link annehmen und sodann das zur endgültigen Erteilung des Lastschriftmandats vorgesehene Kontrollkästchen aktiviert haben, kommt der Nutzungsvertrag über Ihr Starter-Konto auf Funding Circle als Privatanleger zustande.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Funding Circle Deutschland GmbH, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, Telefonnummer: 0800 – 72408 14, Fax: 030 / 2084900-10, E-Mail: investor@fundingcircle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

3.2 Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (insbesondere Ihr Passwort) vertraulich zu behandeln; die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass Sie durch den Nutzungsvertrag auch darin einwilligen, für Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung zu haften; diese gilt gegenüber uns aber auch gegenüber allen Nutzern von Funding Circle und der Bank (Vertrag zu Gunsten Dritter).

3.3 Als Nutzer müssen Sie Ihre Daten stets aktuell halten, diese bei eventuellen Änderungen unverzüglich korrigieren oder uns Änderungen in Textform mitteilen. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Kontodaten stets aktuell halten. Bitte vergegenwärtigen Sie sich, dass andere Nutzer darauf vertrauen, dass Ihre Daten stets aktuell sind.

4. Funding Circle-Leistungen; Verfügbarkeit von Funding Circle

4.1 Nach dem Nutzungsvertrag schulden wir Ihnen als vertragliche Leistung ausschließlich (i) die Zurverfügungstellung der Internet-Plattform Funding Circle wie in dieser Ziffer 4 beschrieben, (ii) die Unterstützung der Kreditnehmer wie in Ziffer 5 beschrieben, (iii) die Unterstützung der Anleger wie in Ziffer 6 beschrieben und (iv) die Bereitstellung eines Back-Up Servicing wie in Ziffer 11 beschrieben.

4.2 Nicht umfasst vom Nutzungsvertrag ist (i) die Kreditvermittlung (Grundlage hierfür ist stets ein Kreditvermittlungsvertrag), (ii) Kreditforderungen an Anleger zu verkaufen oder abzutreten oder für diese zu verwalten (Grundlage hierfür ist ein gesonderter Forderungskaufvertrag mit Funding Circle und Funding Circle Connect), (iii) kreditrelevante Daten oder Inhalte oder sonstige auf Funding Circle eingestellte Informationen für Anleger zu prüfen, (iv) die Zahlungswilligkeit, Bonität oder Identität von Kreditnehmern für Anleger jenseits des *Rating* zu prüfen, (v) Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte zu erbringen oder zu vermitteln oder zu solchen Produkten zu beraten, (vi) zu prüfen, ob Unterlagen, Informationen oder Daten von Kreditnehmern korrekt, vollständig und/oder echt sind oder (vii) den Abschluss oder die Rechtswirksamkeit des Kreditvertrages zwischen Kreditnehmer und der Kredit gewährenden Bank oder der vertraglichen Beziehung aufgrund des Forderungskaufvertrages zwischen Anleger und Funding Circle Connect sicher zu stellen.

4.3 Die Verfügbarkeit von Funding Circle hängt von der eigenen technischen Ausstattung der Nutzer ab. Um auf Funding Circle im Internet zugreifen und die Plattform nutzen zu können, müssen Sie über die erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügen.

4.4 Der Nutzungsvertrag verpflichtet Funding Circle nur dazu, Funding Circle während der von uns festgelegten Verfügbarkeitszeiträume zur Nutzung verfügbar zu halten. Obwohl wir dies anstreben, sind wir nicht verpflichtet, Funding Circle jederzeit verfügbar zu halten. Sofern Funding Circle zwingend der Wartung bedarf, sofern die Sicherheit von Funding Circle (insbesondere: die Datensicherheit) dies erfordert oder sofern wir Ereignissen ausgesetzt sind, welche wir selbst nicht beeinflussen können (z. B. eingeschränkte Verfügbarkeit oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, fehlerhafte Datenübertragung durch Dritte, Störungen in der Energieversorgung sowie Naturkatastrophen, von uns nicht verursachte Stilllegungsanordnungen von Aufsichtsbehörden und ähnliche Ereignisse), sind wir zur teilweisen oder gänzlichen Einstellung der Verfügbarkeit von Funding Circle berechtigt. Funding Circle wird auf Grundlage des technischen Standes von Funding Circle und des Internets bei

Abschluss des Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt. Wenn Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit unserer Server (etwa bei Angriffen aus dem Internet) zu gewährleisten oder technische Maßnahmen angezeigt sind, um den Standard von Funding Circle aufrecht zu erhalten oder zu verbessern, können wir den Zugang zu Funding Circle jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Nutzer vorübergehend einschränken oder einstellen. Wir sichern unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei Vertragsschluss bestehenden Stand der Technik.

5. Funding Circle-Leistungen für Kreditnehmer

5.1 Einstellen von Kreditprojekten.

Funding Circle gibt für Kreditprojekte einen formalen Rahmen vor, der für Anleger eine Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellt. Um ein *Rating* des Kreditprojekts durchführen zu können, muss der Kreditnehmer uns weitere Daten mitteilen. Funding Circle erhebt hierbei insbesondere Daten

- zu Kredithöhe, Laufzeit des Kreditvertrages, Zweck des Kredits;
- zum Unternehmen und Geschäftsmodell des Unternehmens;
- zu Gesellschaftern, Organen und vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens;
- zu laufenden Krediten, sonstigen Verbindlichkeiten, langfristigen Zahlungsverpflichtungen und Finanzkennzahlen des Unternehmens;
- ggf. Detailangaben zu der Person oder der Gesellschaft, die für den Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll.

Nachdem der Kreditnehmer alle erforderlichen Daten eingegeben und die notwendigen Dokumente an uns übermittelt hat, kann er sein Kreditprojekt („**Kreditprojekt**“) für das *Rating* durch Funding Circle freigeben. Er kann den Inhalt seines Kreditprojekts so lange ändern, bis er diese Freigabe erteilt hat. Danach ist eine Änderung aufgrund der dann automatisiert ablaufenden Prozesse in unseren Systemen nicht mehr möglich.

5.2 Rating und Entscheidung durch Funding Circle.

Sobald wir die nach vorstehender Ziffer 5.1 erforderlichen Daten erhalten haben, führen wir eine Prüfung des Kreditprojekts aufgrund dieser Daten sowie einer mit Einwilligung des Kreditnehmers durchgeführten Bonitätsauskunft bei Dritten (z. B. SCHUFA; Creditreform; Allianz-Gruppe/Bürgel Wirtschaftsinformationen) durch („*Rating*“). Wir ermitteln so – teilweise durch eine automatisierte Vorprüfung in unseren Systemen, teilweise durch Abfrage bei den genannten Dritten und teilweise

durch Einzelfallprüfung durch unsere Mitarbeiter – für die Bank einen Wahrscheinlichkeitswert für die Rückführung des gewünschten Kredits und damit, ob der Kreditnehmer die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kredits durch die Bank grundsätzlich erfüllt. Soweit eine Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten ist, wird ergänzend eine Bonitätsauskunft zum Bürgen eingeholt. Wir teilen ihm dann die Entscheidung mit, ob und wenn ja, zu welchem Zinssatz wir die Freischaltung des Kreditprojekts für Anleger ermöglichen. Fällt die Prüfung negativ aus, so kann der Kreditnehmer sein Kreditprojekt nicht freischalten lassen. Fällt die Prüfung positiv aus, so teilen wir ihm dies nebst den für das Kreditprojekt ermittelten Konditionen mit.

5.3 Freischaltung.

Sofern der Kreditnehmer eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten hat und wir von ihm die vollständigen Vertragsunterlagen erhalten haben, wird das Kreditprojekt zur Finanzierung freigeschaltet.

Der Kreditnehmer kann dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über die Identität der den Kreditvertrag unterzeichnenden Personen und ggf. weiterer vertretungsberechtigter Personen nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Die Identifizierung kann hierbei durch die externe Identifizierungsdienstleister verify-U AG oder Deutsche Post AG (die „**Identifizierungsdienstleister**“) durchgeführt werden. Die Identifizierungsdienstleister führen die geldwäscherechtliche Identifizierung mittels Video- oder PostIdent-Verfahren oder mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur durch.

5.4 Anlagefrist; Zustandekommen eines Finanzierten Kreditprojekts.

Nach Freischaltung steht das Kreditprojekt für in der Regel fünf (5) Werktage („**Anlagefrist**“) auf der Kreditprojekte-Seite von Funding Circle zur Abgabe von Finanzierungszusagen bereit. Wir können die Anlagefrist für einen angemessenen Zeitraum verkürzen oder verlängern, wenn wir dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kreditnehmers und der Anleger für angezeigt halten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erfahrungen von Funding Circle eine vollständige Finanzierung des Kreditprojekts binnen der verlängerten Anlagefrist erwarten lassen. Die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage.

Sobald innerhalb der Anlagefrist genügend Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um das Kreditprojekt vollständig zu finanzieren, endet die Anlagefrist und das Kreditprojekt kommt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt kann auch dadurch zustande kommen, dass nach Ende der Anlagefrist der ausstehende Betrag (i) Institutionellen Anlegern angeboten und durch diese übernommen wird oder (ii) anderweitig

finanziert wird (vgl. Ziffer 1.2). Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die Bank hängt sodann von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Wenn nach Ablauf der Anlagefrist Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um das Kreditprojekt nur teilweise zu finanzieren, so können wir ein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für dieses Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekt unterbreiten. Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die Bank hängt sodann ebenfalls von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Ist bei Ablauf der maximalen Anlagefrist keine vollständige Finanzierung des Kreditprojekts zustande gekommen und unterbreiten wir auch kein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für ein Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt (oder kommt ein Kreditvermittlungsvertrag oder ein Kreditvertrag nicht zustande), so verfällt das Kreditprojekt, zusammen mit allen abgegebenen Finanzierungszusagen von Anlegern.

Nachdem das Kreditprojekt freigegeben wurde, kann der Kreditnehmer das Kreditprojekt nicht mehr ändern. Er kann es allerdings insgesamt löschen, bevor die Anlagefrist abgelaufen und das Kreditprojekt noch nicht als Finanziertes Kreditprojekt zustande gekommen ist; abgegebene Finanzierungszusagen von Anlegern verfallen dann.

5.5 Sperrung des Kreditprojekts während der Anlagefrist.

Wir dürfen die Freischaltung aus wichtigem Grund rückgängig machen oder das betreffende Kreditprojekt zeitweise sperren (beispielsweise, wenn rechtswidrige oder grob irreführende Angaben eingestellt werden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen oder wenn der Kreditnehmer seinen Nutzungsvertrag kündigt oder die Einwilligungen zur Einbeziehung der ihn betreffenden Datenschutzerklärung oder zur Einholung benötigter Daten und Auskünfte bei Dritten widerruft). Dies geschieht vor dem Hintergrund von Ziffer 4.2 ausschließlich, um die Effizienz von Funding Circle sicher zu stellen.

6. Funding Circle-Leistungen für Anleger

6.1 Finanzierungszusagen („Gebote“).

Sie können auf Funding Circle freigegebene Kreditprojekte während der jeweils laufenden Anlagefrist einsehen. Sie können frei entscheiden, ob und mit welchem Betrag – mindestens jedoch EUR 100,00 und immer mit einem Betrag, welcher einem Vielfachen von EUR 100,00 entspricht – Sie sich ggf. beteiligen möchten. Sofern Sie sich an einem Kreditprojekt beteiligen wollen, geben Sie verbindlich den Betrag Ihrer Finanzierungszusage an.

6.2 Finanzierte Kreditprojekte.

Sobald innerhalb der Anlagfrist genügend Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um ein Kreditprojekt vollständig zu finanzieren, d.h. den gesamten Kreditbetrag abzudecken oder ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt anderweitig zustande kommt (vgl. Ziffer 1.2), endet die Anlagfrist und das Kreditprojekt kommt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Weitere Finanzierungszusagen sind dann ausgeschlossen. Bereits abgegebene Finanzierungszusagen können Sie nicht – auch nicht betragsmäßig – ändern.

Wenn bei Ablauf der Anlagfrist Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, die ein Kreditprojekt teilweise finanzieren, so können wir dem Kreditnehmer ein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für dieses Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekt unterbreiten. Die Finanzierungszusage jedes Anlegers ist auch hinsichtlich eines Unvollkommen Finanzierten Kreditprojektes bindend.

Haben sich bei Ablauf der Anlagfrist nicht genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojekts gefunden und unterbreiten wir auch kein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für ein Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt (oder kommt ein Kreditvermittlungsvertrag oder ein Kreditvertrag nicht zustande), so verfällt das Kreditprojekt zusammen mit allen abgegebenen Finanzierungszusagen von Anlegern; das gilt auch, wenn ein Kreditnehmer sein Kreditprojekt vor Ende der Anlagfrist löscht.

6.3 Forderungskaufvertrag.

Kommt ein Finanziertes Kreditprojekt auf Funding Circle zustande, bezahlen Sie als Anleger an Funding Circle Connect die Summe Ihrer Finanzierungszusage als Kaufpreis für einen Teil der zukünftigen Kreditforderung der Bank gegen den Kreditnehmer. Funding Circle Connect tritt Ihnen hierfür einen Teil der zukünftigen Zahlungsansprüche der Bank gegenüber dem Kreditnehmer aufgrund des mit Funding Circle und Funding Circle Connect bei Ihrer Finanzierungszusage geschlossenen Forderungskaufvertrages ab. Dieser ist erforderlich, um die weiteren Schritte abzuwickeln, sofern Ihre Finanzierungszusage erfolgreich bei einem Finanzierten Kreditprojekt berücksichtigt werden kann.

Sofern Sie sich für ein Kreditprojekt und die Höhe Ihrer Finanzierungszusage entschieden haben, klicken Sie bitte auf die für diese Finanzierungszusage vorgesehene Schaltfläche. Sie erhalten sodann eine E-Mail, in der wir Sie über den Erhalt Ihrer Finanzierungszusage informieren und Ihnen als pdf-Datei das Angebot zum Abschluss eines Forderungskaufvertrages überlassen, welches bereits alle notwendigen konkreten Angaben enthält. Wir informieren Sie auf Funding Circle, dass diese E-Mail an Sie versandt worden ist. Sofern Sie das Ihnen überlassene Angebot sodann annehmen wollen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „*Gebote kostenpflichtig abgeben*“. Bitte beachten Sie, dass nach dem Versand der E-Mail an Sie und bis zu Ihrem Klick auf die Schaltfläche „*Gebote kostenpflichtig abgeben*“ das

Kreditprojekt aufgrund der Finanzierungszusagen anderer Anleger ggf. bereits vollständig finanziert sein kann.

Sofern Sie die Schaltfläche klicken, kommt der Forderungskaufvertrag sodann zu den im Angebot enthaltenen Bedingungen zustande. Wenn Sie das Ihnen überlassene Angebot eines Forderungskaufvertrags nicht annehmen wollen, dürfen Sie die Schaltfläche „*Gebote kostenpflichtig abgeben*“ nicht anklicken. Sofern Funding Circle Connect Ihnen gemeinsam mit uns kein Angebot zum Abschluss eines Forderungskaufvertrages zum Betrag der von Ihnen gewählten Finanzierungszusage machen will (worauf wir keinen Einfluss haben), werden Sie darüber auf Funding Circle informiert. Sie erhalten in diesem Fall die E-Mail mit dem Angebot zum Abschluss eines Forderungskaufvertrages nicht und können die Finanzierungszusage zu dem von Ihnen gewählten Kreditprojekt nicht abgeben.

Der Forderungskaufvertrag steht jeweils unter drei aufschiebenden Bedingungen.

- Erstens muss das Kreditprojekt eines Kreditnehmers, auf das sich Ihre Finanzierungszusage bezieht, als Vollständig oder Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt zustande kommen.
- Zweitens muss ein rechtswirksamer Kreditvertrag zwischen der Bank und dem Kreditnehmer zustande gekommen und es müssen die Forderungen einschließlich der sich aus dem Kreditvertrag ergebenden Gestaltungsrechte (insbesondere das Recht zur Kündigung des Kreditvertrages) aus diesem Kreditvertrag an Funding Circle Connect abgetreten worden sein.
- Drittens muss – soweit eine solche Sicherheit vorgesehen ist – jeder Bürgschaftsvertrag im Hinblick auf die Forderungen aus dem Kreditvertrag rechtswirksam zustande gekommen und es müssen die Rechte aus jedem Bürgschaftsvertrag einschließlich der Gestaltungsrechte an Funding Circle Connect abgetreten worden sein.

Nach Eintritt der Bedingungen erhalten Sie die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig in Höhe Ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage aufgrund des Forderungskaufvertrages ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Sie vorleistungspflichtig sind. Der Kaufpreis aus dem jeweiligen Forderungskaufvertrag wird also schon unmittelbar mit dem Zustandekommen des jeweiligen Finanzierten Kreditprojekts eines Kreditnehmers zur Zahlung an Funding Circle Connect fällig. Die Zahlungen erfolgen auf das von Funding Circle Connect benannte Konto nach den Bestimmungen des Forderungskaufvertrages. Geht der Kaufpreis nicht fristgerecht und vollständig ein (insbesondere, weil dieser trotz Lastschriftmandat nicht eingezogen werden kann), dürfen Funding Circle Connect und wir vom Forderungskaufvertrag zurücktreten, ohne dass es einer gesonderten Fristsetzung bedarf. Die Einzelheiten zum

Rücktrittsrecht sind in den Bestimmungen des jeweiligen Forderungskaufvertrags geregelt.

Die im Forderungskaufvertrag zu unseren Gunsten vereinbarte Service-Gebühr wird von den jeweiligen Zahlungen an Sie als Anleger direkt einbehalten und an uns ausgekehrt.

6.4 Identifizierung

Sie können ggf. dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über Ihre Identität nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Die Identifizierung kann hierbei durch die externen Identifizierungsdienstleister verify-U AG oder Deutsche Post AG (die „Identifizierungsdienstleister“) durchgeführt werden. Die Identifizierungsdienstleister führen die geldwäscherechtlche Identifizierung mittels Video- oder Postident-Verfahren oder mittels qualifizierter elektronische Signatur durch.

Bei der Identifizierung durch verify-U (Videoident-Verfahren oder qualifizierte elektronische Signatur) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) an verify-U weitergeleitet. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von verify-U elektronisch alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

Für die Nutzung dieses Identifizierungsdienstes ist es erforderlich, dass Sie sich einen Nutzeraccount bei verify-U anlegen.

Bei der Identifizierung durch die Deutsche Post AG (PostIdent-Verfahren) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) durch einen Mitarbeiter der Deutschen Post AG in einer Filiale Ihrer Wahl erhoben und verifiziert. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von der Deutschen Post AG alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

7. Kreditvermittlung

7.1 Wir tätigen keine Bankgeschäfte und erbringen auch keine Finanzdienstleistungen, da wir weder ein Kreditinstitut noch ein Finanzdienstleister nach § 1 des Kreditwesengesetzes sind. Wir sind ein Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f GewO und gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 8e KWG kein Finanzdienstleistungsinstitut. Wir beschränken unsere Leistung darauf, Ihnen Funding Circle nach Maßgabe des Nutzungsvertrages und der für Sie geltenden Datenschutzerklärung zur Verfügung zu

stellen. Aus dem Abschluss des Nutzungsvertrages ergeben sich also für Sie keine Rechte gegenüber uns, der Bank oder Funding Circle Connect auf Abschluss weiterer Verträge.

7.2 Wir übersenden dem Kreditnehmer die Vertragsunterlagen für einen Kreditvermittlungsvertrag sowie Vertragsunterlagen für einen Kreditvertrag, um mit uns einen Vertrag über die Vermittlung eines Kredits zu den angebotenen Konditionen abzuschließen. Sofern wir dieses Vertragsangebot (das heißt den Antrag auf Abschluss eines Kreditvermittlungsvertrags) nach Erhalt der vom Kreditnehmer übersandten Unterlagen angenommen haben, werden wir uns bemühen, den Abschluss eines Kreditvertrags mit der Bank zu vermitteln. Wir verpflichten uns nicht dazu, mit diesen Vermittlungsbemühungen auch erfolgreich zu sein; das letzte Wort hat insoweit stets die Bank.

7.3 Vor Abschluss des Forderungskaufvertrages mit dem Anleger übermitteln wir auch Funding Circle Connect die uns mitgeteilten Kundendaten des Anlegers (selbstverständlich ohne das Passwort des Anlegers) und die Daten des betreffenden Kreditprojekts, um Funding Circle Connect und dem Anleger den Abschluss des jeweiligen Forderungskaufvertrages zu ermöglichen. Nach Abschluss des Kreditvermittlungsvertrages mit dem Kreditnehmer übermitteln wir zudem die uns mitgeteilten Kundendaten des Kreditnehmers (selbstverständlich ohne das Passwort des Kreditnehmers) an die Bank, um der Bank die Prüfung des Finanzierten Kreditprojekts und ggf. den Abschluss des Kreditvertrags mit dem Kreditnehmer zu ermöglichen.

Nach Erhalt der vorstehenden Unterlagen, Übermittlung der Informationen (das heißt die Kundendaten und die Daten des betreffenden Kreditprojekts) und der Übersendung des Kreditantrags an die Bank endet die Leistung von Funding Circle als Marktplatz hinsichtlich des Finanzierten Kreditprojekts. Alles Weitere bestimmt sich sodann nach den Bestimmungen der weiteren Verträge.

8. Datenänderung; Datenschutzerklärung; Anonymität

8.1 Sie können Ihre Daten während der Laufzeit des Nutzungsvertrags immer einsehen und nach Maßgabe dieses Nutzungsvertrages ändern, nachdem Sie sich auf Funding Circle mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort angemeldet haben.

8.2 Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten unserer Nutzer aufgrund dieses Nutzungsvertrages gemäß unserer Regelungen zum Datenschutz („**Datenschutzerklärung**“).

8.3 Der aktuelle Nutzungsvertrag sowie die aktuelle Datenschutzerklärung können Sie auf Funding Circle jeweils herunterladen und ausdrucken. Da diese Dokumente zukünftig ggf. geändert werden können oder müssen, empfehlen wir Ihnen, dies bei Vertragsschluss zu tun.

8.4 Der Kauf (eines Teils der) zukünftigen Kreditforderung der Bank gegen den Kreditnehmer sowie die Abtretung aufgrund des Forderungskaufvertrages erfolgt ohne gegenseitige Bekanntgabe des Namens oder sonstiger persönlicher Daten zwischen Kreditnehmer und Anleger, es sei denn der Kreditnehmer hat die Nennung der Firma seines Unternehmens ausdrücklich gewünscht. Das Nähere regeln die weiteren Verträge, insbesondere der Forderungskaufvertrag.

9. Haftung

9.1 Die auf Funding Circle vorgestellten Inhalte dienen lediglich der Information; eine Beratungsleistung wird auf Funding Circle von uns nicht angeboten. Wir nehmen lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Kreditnehmer nach bestimmten formalen und technischen Kriterien vor, die keine Aussagen darüber erlauben, ob die eingestellten Informationen und Angaben zutreffend sind. Auf die Wirksamkeit der Verträge zwischen Kreditnehmern und der Bank und deren Durchführung und Erfüllung haben wir keinen Einfluss; wir haften folglich hierfür auch nicht.

9.2 Wir prüfen nicht, ob der Anleger aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, die Risiken der Investition jeweils angemessen beurteilen zu können. Der Anleger entscheidet allein, ob er über Funding Circle Investitionen tätigen möchte.

9.3 Um unsere Nutzer zu identifizieren und das *Rating* durchzuführen, arbeiten wir mit den in unserer Datenschutzerklärung genannten Kooperationspartnern zusammen. Wir vertrauen diesen. Wir können jedoch nicht dafür einstehen, dass die im Ergebnis von Dritten an uns übermittelten Informationen inhaltlich richtig sind (vgl. Ziffer 4.2 dieses Nutzungsvertrages). Die insoweit bereit gestellten Informationen zur Identität und Bonität können zwar der Realität entsprechen; es ist aber auch möglich, dass die tatsächlichen Verhältnisse hiervon erheblich abweichen.

9.4 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir jeweils nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Kündigung des Nutzungsvertrages

10.1 Die Laufzeit des Nutzungsvertrages ist unbeschränkt. Er kann von uns oder von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung der Nutzung von Funding Circle hat auf die Wirksamkeit der sonstigen Verträge (insbesondere der oben unter Ziffern 6.3 und 7 aufgeführten Verträge) keinen Einfluss.

10.2 Jede Partei kann den Nutzungsvertrag auch aus wichtigem Grund kündigen.

10.3 Jede Kündigung muss Ihnen bzw. uns in Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugehen, um wirksam zu sein.

11. Back-Up Servicing

11.1 Wir haben einen Ersatzdienstleister („**Back-Up Servicer**“) bestellt, der im Interesse der Anleger und Kreditnehmer so genannte Back-Up Serviceleistungen („**Back-Up Serviceleistungen**“) erbringt. Darunter sind die in Ziffer 11.2 näher beschriebenen Tätigkeiten zu verstehen, die der Back-Up Servicer an unserer Stelle übernimmt, insbesondere, wenn wir zur Durchführung dieser Tätigkeiten vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollten, etwa bei Eintritt eines Insolvenzereignisses, aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände oder aus anderen Gründen, die die Durchführung dieser Tätigkeiten verhindern („**Störfall**“). Die Erbringung der Back-Up Serviceleistungen durch den Back-Up Servicer stellt sicher, dass Finanzierte Kreditprojekte, auch für den Fall, dass wir selbst nicht mehr tätig werden können, im Interesse der Anleger und der Kreditnehmer ordnungsgemäß abgewickelt werden.

11.2 Bei Eintritt und für die Dauer des Fortbestehens eines Störfalls wird der Back-Up Servicer nach Maßgabe der mit den Anlegern geschlossenen Forderungskaufverträge die Verwaltung, Geltendmachung und Ausübung aller Ansprüche und aller Rechte gegen die Kreditnehmer, die Bürgen und sonstigen Sicherungsgeber übernehmen, die die Anleger aus ihrer Beteiligung an den Finanzierten Kreditprojekten erworben haben.

Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich

- (i) die Unterstützung der Bank bei der Entgegennahme und Weiterleitung der Darlehensraten und Zinsen an die Anleger;
- (ii) die Unterstützung der Bank bei der Einziehung der Service-Gebühren und sonstiger Kosten sowie Verzugszinsen;
- (iii) alle mit den Kredit- und Bürgschaftsverträgen in Verbindung stehenden Gestaltungsrechte der Anleger, insbesondere das Recht zur Kündigung der Kreditverträge, auszuüben;
- (iv) alle Ansprüche und alle Rechte der Anleger gegen die Kreditnehmer und die Bürgen geltend zu machen bzw. auszuüben;
- (v) zum Zwecke der Beitreibung der Forderungen der Anleger gegen die Kreditnehmer und die Bürgen Inkasso- oder Factoringunternehmen oder Anwaltskanzleien einzuschalten.

Wir sind berechtigt, dem Back-Up Servicer zur Durchführung der Back-Up Serviceleistungen nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen alle erforderlichen Rechte und Vollmachten zu erteilen.

Der Back-Up Servicer ist bei der Erbringung der Back-Up Serviceleistungen zur Hinzuziehung von Dritten als Erfüllungsgehilfen berechtigt.

11.3 Bei Eintritt des Störfalles werden wir die für die Erbringung der Back-Up Serviceleistungen erforderlichen Daten der Kreditnehmer, der Geschäftsführer der Kreditnehmer und der Bürgen (Firma oder Name, Adresse, Handelsregisternummer (wenn vorhanden), E-Mailadressen und Telefonnummern, Geburtsdaten (bei Einzelunternehmern) der Kreditnehmer; Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten sowie die Geburtsdaten der Geschäftsführer der Kreditnehmer (bei juristischen Personen oder Personengesellschaften); Name, Adresse, und Geburtsdaten der Bürgen und ggf. der Vertretungsberechtigten der Bürgen und sonstige bürgschaftsbezogene Informationen; Informationen über etwaige sonstige Kreditsicherheiten; Kreditdaten, Kontodaten sowie sonstige Kreditprojekt-Informationen) sowie der Anleger (Vor-, Nachname, Adresse, hinterlegte E-Mailadressen, Telefonnummern, Geburtsdatum, Kontodaten, Daten zum jeweiligen Kreditprojekt, Höhe der Forderungen der Anleger) an den Back-Up Servicer zur Durchführung der Back-Up Serviceleistungen übermitteln.

11.4 Die Kreditnehmer und die Anleger werden über den Eintritt und die Beendigung des Fortbestehens eines Störfalles jeweils unverzüglich per E-Mail informiert.

11.5 Der jeweils bestellte Back-Up Servicer kann unter <https://www.fundingcircle.com/de/investoren-hilfe> abgefragt werden. Es wird zudem gesondert bekannt gegeben, wenn ein anderer Back-Up Servicer bestellt wird.

12. Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde

12.1 Für den Nutzungsvertrag gilt deutsches Recht.

12.2 Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

12.3 Bei Streitigkeiten hinsichtlich dieses Nutzungsvertrages steht Ihnen der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten offen. Daneben können Sie hinsichtlich des noch zu schließenden Kreditvermittlungsvertrags auch die *Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank*, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 2388-1907, Fax: +49 69 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, www.bundesbank.de kontaktieren.

12.4 Gewerbeurlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung erteilt, Registernummer D-F-107-SG7U-32, zuständige Aufsichtsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Ordnungsamt, Fachbereich Gewerbe, Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Um diesen Nutzungsvertrag zu widerrufen, können sie das nachfolgend beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Funding Circle Deutschland GmbH, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, Fax: 0800 – 724 08 14, E-Mail: investor@fundingcircle.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unzutreffendes streichen